

An die
Eltern der Technik-Schüler*innen der Klassen 6 - 10

Technikunterricht an der GS Sommerhalde in Truchteltingen

Sehr geehrte Eltern,

mit Beginn des Schuljahres 2024 / 2025 haben wir für die Zeit bis der Neubau der Realschule fertig gestellt ist, das Interimsgebäude Gollé-Haug bezogen. Da hier keine Möglichkeit besteht, den Technikunterricht für die Klassen 6 – 10 durchzuführen, muss dieser ausgelagert werden. Der Unterricht findet daher in den für uns hergerichteten Technikräumen an der Grundschule Sommerhalde in Truchteltingen statt.

Aufgrund der begrenzten Buskapazitäten des ÖPNV sowie unseres Wunsches, dass im prüfungsrelevanten Fach Technik der Unterricht zeitlich nicht gekürzt werden soll, werden Ihre Kinder den Linienbus zur 1. Stunde bzw. nach der 6. Stunde nutzen müssen.

Für die Fahrten nach der 3. Stunde bzw. zur 4. Stunde am Vormittag haben wir in Absprache mit dem Busunternehmen Sonderbusse organisiert.

Schüler*innen, die eine Fahrkarte bzw. das Jugendticket 365 nutzen, können die entsprechenden Linienbusse nutzen.

Für Schüler*innen, welche keine Fahrkarte besitzen, soll aufgrund der Tatsache, dass zur 1. Stunde bzw. nach der 6. Stunde keine Sonderbusse durch das Busunternehmen bereit gestellt werden können, keine finanziellen Nachteile entstehen. Die Stadtverwaltung Albstadt, übernimmt die Kosten für die jeweilige Einzelfahrt vom bzw. zum Technikunterricht.

Sie sehr geehrte Eltern, erhalten die Kosten der entsprechenden Einzelfahrt bzw. das Tagesticket pro Woche (abhängig vom Alter und Wohnort = Fahrstrecke) vergütet, sodass Sie Ihrem Kind den Betrag für die Fahrkarte jeweils mitgeben können.

Die jeweilige Fahrkartenerstattung wird Ihnen in Abschnitten überwiesen. Sie erhalten somit die erste Erstattung für die ersten sieben Schulwochen (bis zu den Herbstferien). Die nächste Erstattung folgt nach den Herbstferien.

Wir empfehlen Ihnen, mit diesem Zuschuss der Stadtverwaltung Albstadt das Jugendticket 365 im monatlichen Abo für Ihr Kind erwerben. Der Vorteil ist, sodass es im Naldo-Gebiet und auch deutschlandweit Busse und Züge des ÖPNV nutzen kann.

Selbstverständlich können Sie die Fahrt zur 1. Stunde bzw. nach der 6. Stunde auch privat organisieren.

Schüler*innen der 9. & 10. Klassen, die selbst motorisiert sind, sind versicherungsrechtlich auf dem Schul- und Unterrichtsweg durch die Unfallkasse Baden-Württemberg abgesichert.

Für die Fahrten mit dem eigenen motorisierten Gefährt nach der 3. Stunde bzw. vor der 4. Stunde müssen, Sie sehr geehrte Eltern, eine Einverständniserklärung abgeben (s. Extraformular auf der Homepage), da die schulische Aufsichtspflicht auf dem eigenverantwortlich, selbstständig durchgeführten Unterrichtsweg nicht gewährleistet werden kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

C. Fischer
Schulleiterin

- Rücklauf über die Klassenlehrkräfte bis Montag, 21.09.2026 -

- ☐ Vom Informationsschreiben bzgl. der Technikfahrten habe/n ich / wir Kenntnis genommen.
- ☐ Mein Kind _____ Kl. _____ Geburtsdatum: _____
wird zur **Hinfahrt nach Truchelfingen** den Linienbus des ÖPNV am
Donnerstagvormittag vor 7:20 Uhr nutzen. Es steigt an der Haltestelle
_____ in _____ aus.
Bitte überweisen Sie den Eltern-Betrag für diese Unterrichtsfahrt auf folgendes Konto:
Name: _____
IBAN-Nummer: _____
Bank: _____
- ☐ Mein Kind _____ Klasse _____ benötigt keinen Zuschuss, da es den Linienbus nicht nutzt.
- ☐ Mein Kind _____ Klasse _____ nutzt sein motorisiertes Fahrzeug.
Die Einverständniserklärung liegt bei.

Ort, Datum: _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten: _____